



**Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

5. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenograph/in: Franz-Josef Eilting, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Besetzung der Stelle des Landstallmeisters in Warendorf**

Frage der CDU-Fraktion

1

Ministerin Bärbel Höhn nimmt Stellung und beantwortet die sich in der anschließenden Aussprache ergebenden Fragen.

2 Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Produkte der Ernährungswirtschaft aus Nordrhein-Westfalen

AGRAR-GENUSS-MARKETING (AGM) NRW E. V.

Anhörung eines Sachverständigen gemäß § 31 Abs. 1 GO

Bericht der Landesregierung

4

- Bericht von Geschäftsführer Dr. Hoff (AGM)

4

Seite

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn 9
- Aussprache 11

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 10 16

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht der Ministerin Bärbel Höhn entgegen.

4 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Kleingartenwesens

Vorlage 12/197 16

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt Vorlage 12/197 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5 Verhalten der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit dem Etikettenschwindel der Firma BKV in Beelen 17

- Bericht von Ministerin Bärbel Höhn und Aussprache.

- 6 Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 91) 21**

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn.

- 7 Position der Landesregierung im Bundesrat zur Düngeverordnung 22**

- Bericht und Aussprache.

Eckhard Uhlenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Vorlegung des Gutachtens Voraussetzung für eine Erörterung in der nächsten Ausschußsitzung sei.

Nach dem Hinweis des **Vorsitzenden Heinrich Kruse**, daß das bislang der einzige Punkt der Tagesordnung der für den 11. Januar 1996 vorgesehenen Sitzung sei, kommt der **Ausschuß** überein, diesen Sitzungstermin nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn das Gutachten rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung stehe.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 10

Der **Vorsitzende** erinnert zunächst an den vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan für die Haushaltsberatungen. Daraus ergebe sich für den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, daß bereits in der Sitzung am 29. Februar abschließend beraten werden müsse. Deswegen sollten dem Ausschußsekretariat die Änderungsanträge bis zum 27. Februar vorgelegt werden.

Der **Ausschuß** nimmt den Einführungsbericht der Ministerin Bärbel Höhn entgegen - vergleiche Anlage 5 zu diesem Protokoll.

4 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Kleingartenwesens

Vorlage 12/197

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** nimmt Vorlage 12/197 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

NRW-ROHSTOFFANTEIL AN PRODUKTION

Fleisch/Wurst	= 28 Betriebe = 60 - 85 % heimische Rohstoffe
Mopro/Eis	= 19 Betriebe = 80 - 90 % heimische Rohstoffe
Feinkost/TK	= 16 Betriebe = 40 - 50 % heimische Rohstoffe
Getränke	= 18 Betriebe = 60 - 80 % heimische Rohstoffe
Grundnahrungsmittel	= 14 Betriebe = 65 - 85 % heimische Rohstoffe
Brot-/Backwaren	= 15 Betriebe = 80 - 90 % heimische Rohstoffe
Obst/Gemüse/Blumen/ Sonstige	= 3 Betriebe = 90 - 95 % heimische Rohstoffe
Sonstige	= 7 Betriebe
	<hr/>
	120 Betriebe



AGRAR-GENUSS-MARKETING (AGM) NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Brockhoffstraße 14 · 48143 Münster · Telefon 0251/533225 · Telefax 0251/533227

I. BESCHÄFTIGTE UND UMSATZ DER AGM-MITGLIEDER NACH BRANCHEN

Stand 31.12.1995	Anzahl	Beschäftigte	Umsatz/Mio.
1. Fleisch- und Wurstwaren	28	6.400	3.700
2. Feinkost, Molkereiprodukte	26	6.500	6.100
3. Eis und TK-Produkte	8	3.200	2.000
4. Getränke (Bier, AfG, Spirituosen)	18	5.200	2.600
5. Konserven, Fertigger., Nahrungsmittel	14	4.900	2.100
6. Brot, Back-/Süßw., Brotaufstrich	15	7.900	2.900
7. Obst, Gemüse, Blumen	2	700	600
8. Sonstige (Verbände, Verlage, LWK)	9	---	---
Gesamt	120	34.800	20.000

II. ANZAHL MITGLIEDER NACH BRANCHEN 1980 - 1995

Stand 31.12.1995	1980	1985	1990	1995
1. Fleisch- und Wurstwaren	6	11	22	28
2. Feinkost, Molkereiprodukte	9	17	24	26
3. Eis- und TK-Produkte	-	7	9	8
4. Getränke (Bier, AfG, Spirituosen)	6	14	17	18
5. Konserven, Fertigger. Nahrungsmittel	4	8	14	14
6. Brot, Back-/Süßw., Brotaufstrich	1	15	15	15
7. Obst, Gemüse, Blumen	-	2	3	2
8. Sonstige (Verbände, Verlage, LWK)	-	3	9	9
Gesamt	26	77	113	120

AGM-AKTIONEN 1980 - 1995

	1980	1985	1990	1995
Stand 31.12.1995				
1. VKF-Aktionen	2	23	72	80
2. Erlebnisaktionen	-	-	-	8
3. Warenbörsen/Messen	3	-	3	-
4. Anzahl VK-Stellen	600	5000	16000	17000
5. durchschn. Mitgliederanzahl	8	15	25	25
6. durchschn. Artikelanzahl	8	17	30	30
7. Umsatz in Mio. DM	0,6	6,0	17,5	20,0

Anlage 3 zu APr 12/121

1. Vorsitzender: Rolf Kästner sen.
Geschäftsführung: Dr. Hans Hoff

Bankkonto: Stadtparkasse Münster
Konto-Nr. 4006128 (BLZ 40050150)

Eingetragen im Vereinsregister
AG Düsseldorf Nr. 5856



Ausgaben einzelner Bundesländer für die Absatzförderung 1995

Bundesland	Mio. DM insgesamt	DM/ha landwirtschaftliche Fläche	DM/1000 DM Umsatz*
Nordrhein-Westfalen	1,73	1,10	0,04
Mecklenburg-Vorpommern	2,07	1,58	0,59
Schleswig-Holstein	2,43	2,30	0,22
Sachsen-Anhalt	2,77	2,43	0,72
Hessen	3,48	4,43	0,24
Baden-Württemberg	5,35	3,66	0,23
Sachsen	8,14	9,06	1,52
Bayern	13,00	3,82	0,35
Niedersachsen	15,79	5,82	0,46

* Umsatz des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes.

Quelle: BML, Bay. SIMELF, Bay. LfStatD.

© LZ-Grafik

Sprechzettel

Die Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen dient der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Ziel ist ein qualitatives Wirtschaften, das ökologische Belastungen von vornherein vermeidet.

Die Industriegesellschaft braucht intelligente Lösungen, die am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientiert sind, wenn Nordrhein-Westfalen als lebendige Heimat und als Wirtschaftsstandort gesichert und ausgebaut werden soll.

Landwirtschaft/ländlicher Raum

In der Landwirtschaftspolitik stehen im Jahre 1996 wichtige Entscheidungen an, die im Rahmen der EU, des Bundes und des Landes zu treffen sind:

- 1. In der Europäischen Union wird 1995/96 die dritte und letzte Stufe der Agrarreform von 1992 umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, daß die Getreideerzeuger als Ausgleich für die vollzogenen Absenkungen der Marktordnungspreise einen Betrag von 616 DM je Hektar erhalten. Parallel dazu findet im Hinblick auf die ins Auge gefaßte**

Osterweiterung der EU eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der EU-Agrarpolitik statt. Die EU-Kommission vertritt dazu in ihrem Strategiepapier die Auffassung, daß

- die entschlossene Fortführung des Reformansatzes von 1992 mit einer klaren Unterscheidung von Marktpolitik und Einkommensstützung erforderlich ist,**
- der Abstand zwischen EU-internem Preisniveau und Weltmarktpreisen weiter verringert werden muß,**
- angebotsregulierende Maßnahmen so stark wie möglich begrenzt werden sollten,**
- eine bessere Abstimmung zwischen Marktpolitik, ländlicher Entwicklungspolitik und Umweltpolitik erfolgen und die direkte Einkommensstützung stärker mit Umweltaspekten verknüpft werden sollte.**

Die EU-Kommission sieht in dieser Langfriststrategie die einzig mögliche Option und betrachtet die Erarbeitung der geeigneten Politikinstrumente für eine wirksame Durchführung dieser Option als eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre.

Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung eine nordrhein-westfälische Initiative zur Reform der europäischen Agrarpolitik angekündigt. Diese Initiative wird sich für einen verbesserten Außenschutz und gegen eine weitere Weltmarkt-orientierung der europäischen Agrarpolitik aussprechen; zugleich aber die Vorschläge der EU-Kommission einer stärkeren Verknüpfung von Markt- und Umweltpolitik zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume positiv aufnehmen. Ferner wird die Landesregierung darauf hinwirken, daß Lösungen zur Vermeidung währungsbedingter Einkommensverluste und damit einhergehender Wettbewerbsnachteile gefunden werden.

2. In der Bundesrepublik steht mit der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eine der für die Landespolitik wichtigsten Entscheidungen an. Es geht vor allem darum,

- dauerhafte und umweltgerechte Entwicklungen in den ländlichen Räumen zu stärken,**
- die Förderung an den struktur- und umweltpolitischen Zielen der Regionen und Länder differenziert auszurichten,**

- die bäuerliche Landwirtschaft dort zu unterstützen, wo sie das Bild der Dörfer prägt und einen unverzichtbaren Beitrag zur Landschaftspflege leistet.

Die Landesregierung sieht die sich in ostdeutschen Ländern entwickelnde Großraumländwirtschaft nicht als Leitbild für die künftige Strukturförderung in der Gemeinschaftsaufgabe an.

3. In der Landespolitik werden Schwerpunkte in folgenden Bereichen gesetzt:

- Regionale Vermarktung

Ausgangspunkt für die Entwicklung regionaler Vermarktungskonzepte ist die sensible Reaktion der Verbraucherinnen und Verbraucher auf die anhaltende Diskussion über BSE, gentechnisch behandelte und bestrahlte Lebensmittel oder die Zulassung von Hormonen als Masthilfsmittel. Als vertrauensbildende Maßnahme wird 1996 eine Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" gestartet. Die Tätigkeit der AGM wird auf ihre Effektivität für den Absatz nordrhein-westfälischer Agrarprodukte überprüft. Förderanträge werden im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe weitestmöglich bedient.

- **Stärkung des ökologischen Landbaus in Produktion und Vermarktung**

Hierzu ist ein "Rahmenkonzept Öko 2000" entwickelt worden, aus dem unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ein Förderprogramm ökologischer Landbau entwickelt wird. Fördermöglichkeiten bestehen in der Gemeinschaftsaufgabe und sind in dem von der EU-Kommission genehmigten Regionalplan vorgesehen.

- **Kulturlandschaftsprogramm erweitern**

Die Mitfinanzierung der EU im Rahmen des genehmigten NRW-Kulturlandschaftsprogramms soll 1996 durch Einwerbung von Verträgen voll ausgeschöpft werden. Durch die Übertragung der Zuständigkeiten auf die Ämter für Agrarordnung sind dazu die Voraussetzungen erheblich verbessert worden.

- **Investitionsförderung auf bäuerliche Betriebe mit umweltgerechter Erzeugung konzentrieren**

Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe bleibt Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe. Die Prioritäten werden wie folgt ge-

setzt: Förderung von Betrieben mit artgerechter Tierhaltung, Förderung von Anträgen zur umweltfreundlichen Produktion flankierend zur Düngeverordnung, Förderung von Investitionen in bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben mit Entwicklungsmöglichkeiten.

- Überprüfung der Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage bleibt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten. Allerdings soll sie auf ihre ökonomische und ökologische Wirksamkeit hin überprüft und mit anderen Fördermaßnahmen im Bereich der Extensivierung abgestimmt werden. Soweit soziale Ungerechtigkeiten bestehen, werden sie korrigiert.

- Dorferneuerung als integrale Entwicklungsmaßnahme

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gesetzlich abzusichern. Die Fördermaßnahmen stärken eigenständige Entwicklungen in den Dörfern, tragen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz bei und unterstützen die Umnutzung

ehemals landwirtschaftlich genutzter Wirtschaftsgebäude.

1996 sind zur Stützung der agrarpolitischen Ziele schwerpunktmäßig vorgesehen:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben	78,8 Mio DM
Für den ökologischen Landbau	1,3 Mio DM
Für umweltfreundliche Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau	2,0 Mio DM
Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen	7,2 Mio DM
Verbraucherberatung	4,2 Mio DM
Tiergesundheit	17,0 Mio DM
Informationskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"	1,0 Mio DM

Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dicht besiedeltsten Industrieregion Europas ist eine beispielhafte Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Umwelt verbinden sich in dem Ziel, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik als ökologischer Generationenvertrag mit der Natur zusammenfaßt.

Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum wird fortgesetzt und konkretisiert.

Für 1996 sind veranschlagt:

Für Naturschutz und Landschaftspflege	59,4 Mio DM
(ohne Biologische Stationen)	

Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum	
- im Epl. 10	14,0 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG)	30,0 Mio DM

Biologische Stationen

Die Arbeit der "Biologischen Stationen" im Lande soll gesichert und ausgebaut werden. Dabei werden die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, daß sich auch die projektbezogenen Biologischen Stationen bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit konsolidieren können.

Für 1996 sind veranschlagt:

14,1 Mio DM

Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken. Die Wälder in Nordrhein-Westfalen, in denen derzeit knapp 70 Mio t Kohlenstoff gespeichert sind, sollen erhalten werden. Ziel ist es deshalb, den Anteil des Waldes in diesem Lande von derzeit 26 % auf den Bundesdurchschnitt von 30 % und den Laubwaldanteil von 45 auf 55 % anzuheben. Regionale Waldbaukonzepte sollen dabei sinnvolle Steuerungshilfen abgeben. Zusammen mit der Forst- und Holzwirtschaft wird ein EU-Sektorplan "Förderung der Holzwirtschaft" erarbeitet, um mit Fi-

nanzhilfe der EU Nordrhein-Westfalen als Standort nachhaltiger wirtschaftlicher Produktion zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft sind 1996 veranschlagt: 25,1 Mio DM